

### **Bekanntmachung**

#### **gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Herr Bernd Schöbel, der bei der Ortsratswahl am 12. September 2021 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsrat der Ortschaft Eimbeckhausen gewählt wurde, ist am 16.04.2023 verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Verstorbene gewählt worden ist.

Da es sich bei Herrn Schöbel um einen durch Personenwahl gewählten Bewerber handelte, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 2 NKWG, d.h. die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der SPD der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmzahl

**Herr Torben Stargardt  
Koppelweg 4, OT Eimbeckhausen,**

ist.

Herr Stargardt hat sich bereit erklärt, das Mandat im Ortsrat der Ortschaft Eimbeckhausen anzunehmen, ist damit mit der Annahme der Wahl Mitglied des Ortsrates und wurde in der Sitzung des Ortsrates am 14.06.2023 verpflichtet.

Der Gemeindevwahlleiter  
Westphal